

Dr. Nurei

do. GZ. 68 242/50-15/83

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Sachbearbeiter Dr. BAST

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	30 -GE/19 83
Datum:	20. SEP. 1983
Verteilt	1983 -09- 21 <i>Prunz</i>

in Wien

Wien, 1983 09 16

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle
des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes

Die Hochschule für angewandte Kunst begrüßt ausdrücklich die rasche Entwurfsvorlage zur Novellierung des AHStG und die Tatsache, daß in einer derart schwierigen Problemstellung die Einhelligkeit nicht nur der universitären Gruppierungen, der politischen Parteien, der Sozialpartner und des Akademischen Rates erzielt werden konnte, sondern auch die völlige Übereinstimmung mit den Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Dieser Umstand zeigt modellhaft auf, daß Beratungen mit den Betroffenen, wie sie auch beim KHStG extensiv vorgenommen wurden, konfliktfreie und damit optimale Ergebnisse für die sensible Judikatur im Hochschulbereich erzielt werden können. Es wäre zu wünschen, daß diese Vorgangsweise nicht nur bei Novellierungen, sondern auch bei Neuformulierungen gesetzlich festzulegender Regelungen beibehalten werden könnten.

Der R e k t o r :



[Signature]
o.Prof. Oswald Oberhuber

